

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

50. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 15.07.2021

Nr. 34

75

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

*hier: Renaturierung der Usa am Schloss in Ober-Mörlen
im Abschnitt zwischen der Brücke
Frankfurter Straße und der Brücke Gartenstraße
Ober-Mörlen / Wetteraukreis*

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen beabsichtigt mit Antrag vom 24.06.2021 die Renaturierung der Usa am Schloss in Ober-Mörlen im Abschnitt zwischen der Brücke Frankfurter Straße und der Brücke Gartenstraße.

Um die in der Vergangenheit an der Usa durchgeführten Ausbaumaßnahmen rückgängig zu machen soll die Usa im Planungsabschnitt gewässerstrukturell aufgewertet werden. In enger Abstimmung der am Projekt Beteiligten wurden für die Usa im Planungsprozess die wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen an die Umgestaltungsmaßnahmen festgelegt. Durch den Einbau von Strukturelementen wie z.B. Totholz oder Störsteinen sowie Profilstaltungen soll in einem strukturreichen Gewässerbett die Strömungsvielfalt erhöht und der Lebensraum aufgewertet werden. Zusätzlicher Schwerpunkt der Maßnahme ist die Beseitigung eines Wanderhindernisses (Massivsohle) im Bereich der Brücke Frankfurter Straße. Diese Maßnahmen haben zum einen deutliche gewässerökologische Verbesserungen an der Usa zum Ziel, stehen aber auch im Einklang mit der Umsetzung überregionaler Ziele wie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Insbesondere vor dem Hintergrund des an der Usa seit 2009 durchgeführten Projekts zur Wiederansiedlung der Meerforelle stellt die Maßnahme einen wichtigen Baustein dar.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Wiederherstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit der Usa, Erhöhung der Strömungsvielfalt, Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts, Verzahnung Gewässer und Umfeld.

Durch die innerstädtische Lage des Gewässerabschnitts bietet sich zudem die Möglichkeit die Maßnahme im Zuge der Umweltbildung vorbildlich einzusetzen.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 08.07.2021

**Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 17-01
(Thomas Buch)
Fachstellenleiter**